

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1766

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1766



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Sicherheit der Stromversorgung in der Schweiz

10 Forderungen

Zwar hat das Volk das Energiegesetz am 21. Mai 2017 angenommen, doch hängt dessen Umsetzung technisch, wirtschaftlich und politisch praktisch in der Luft.

Klar, wenn auch bedauerlich, ist nur das Nukleartechnologie-Verbot, das etwa eine Generation lang Bestand haben dürfte. Es bestehen Widersprüche zwischen dem Verfassungsauftrag der Versorgungssicherheit und dem Energiegesetz, das lediglich Wunschziele für die neuen Erneuerbaren setzt.

Eine Strategie erfordert jedoch nicht bloss Ziele, sondern auch Instrumente. Diese sind gegenwärtig entweder kontraproduktiv (Subventionen und Einspeisevorrang) oder fehlen gänzlich (Marktordnung, Lenkungsabgaben oder internationale Abkommen). Eine bedarfsgerechte Erneuerung der elektrischen Infrastruktur erfordert lange Vorlaufzeiten und klare Rahmenbedingungen für Investoren.

Unsere Studie zeigt auf, dass die Energiestrategie 2050 technisch prekär ist, ökonomisch nicht nachhaltig sein wird und schliesslich politisch scheitern wird. Zur nötigen Neuausrichtung stellen wir nachfolgend 10 Forderungen.

- 1 Rahmenbedingungen optimieren.**

Es muss anerkannt werden, dass sich die effiziente Stromversorgung weder durch den vollständig freien Markt noch durch umfassende staatliche Planung realisieren lässt. Es braucht eine konsistent auf Versorgungssicherheit ausgerichtete Regulierung, sowohl kurzfristig (operationelle Sicherheit) wie auch langfristig (Finanzierung, Infrastruktur), welche aber die marktwirtschaftlichen Prinzipien soweit möglich gelten lässt.

- 2 Sich nicht auf Stromimporte verlassen.**

Mit dem neuen Energiegesetz riskieren wir, zunehmend auf Stromimporte angewiesen zu sein. Wir geraten in starke Abhängigkeit und könnten uns äusserem Druck und erpresserischen Bedrohungen aus der EU ausgesetzt sehen – sektoriell wie institutionell. Zudem erscheint immer wahrscheinlicher, dass die Nachbarländer künftig nicht mehr über ausreichend Produktionskapazitäten verfügen werden, um unseren Importbedarf ständig decken zu können.

- 3 Gaskraftwerke im eigenen Land in Angriff nehmen.**

Der Wegfall der Kernenergie und das absehbare Nachfragewachstum müssen durch den Bau von mehreren grossen Gaskraftwerken in unserem Land ausgeglichen werden. Der gesetzliche Rahmen dazu muss umgehend geschaffen werden, damit die notwendige Planung an die Hand genommen werden kann. Nur so können Investoren gefunden und konkrete Projekte realisiert werden.

- 4 Einspeiseprivilegien abschaffen.**

Photovoltaik-, Wind- und andere intermittierende Stromquellen dürfen nicht mehr prioritär in das Netz eingespeisen werden. Die daraus resultierende Marktverzerrung führt zu einem unfairen Wettbewerb, der insbesondere der Wasserkraft schadet.

- 5 Intermittierende Produktionen mit den von ihnen verursachten Mehrkosten belasten.**

Produzenten von Energieformen, die den Ausbau von Speichern und komplexere Netzmanagement erfordern, sind mit den dadurch entstehenden Zusatzkosten zu belasten, statt diese via Netzzuschlag auf die Konsumenten zu überwälzen. Kostenwahrheit ist Voraussetzung für echte technologische Reife und Wettbewerbsfähigkeit.



Die Koordination der mit Hilfe grosser Staudämme und zentraler oder dezentraler Verarbeitungseinheiten erfolgenden Stromproduktion sowie auch Importe, erfordern zwangsläufig ein zentralisiertes Netz. Nur wenige Einfamilienhäuser oder Gewerbebetriebe werden mit Solarversorgung energieautark betrieben werden können.

**Illusionäre
Dezentralisierung
der Stromversorgung
über Bord werfen. 6**

Die Konzessionen für die lokalen Stromverteiler sind an Pflichten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu binden. Allen Kunden ist die permanente Verfügbarkeit von ausreichend Elektrizität zu garantieren – verbunden mit hohen Strafen im Fall von Versorgungsunterbrüchen. Opportunistischer Handel in einem liberalisierten Markt dürfte nicht ausreichen.

**Stromverteiler
für die sichere
Versorgung
haftbar machen. 7**

Der weit verbreitete, permanente Einsatz von Anreiz- oder Abschreckmethoden wie direkter oder indirekter Subventionen, Steuervergünstigungen und Spezialsteuern erweist sich immer wieder als kontraproduktiv und soll verboten werden.

**Subventionen und
Steuervorteile
aufheben. 8**

Den Einsatz gewisser Technologien staatlich zu verbieten oder künstlich zu forcieren, führt auf Dauer zu Obskurantismus, Ignoranz und Abhängigkeit. Die in der übrigen Welt laufenden Entwicklungen in den Bereichen Kernkraft der vierten und weiterer Generationen, in der Kernfusion und anderen Technologien dürfen in der Wissensnation Schweiz nicht brachliegen.

**Technologie-
verbote oder
-gebote
haben in einer
Marktwirtschaft
nichts zu suchen. 9**

Forschung und Entwicklung darf und muss gefördert werden, solange keine «magischen Ideen» oder beliebte, «politisch korrekte» Projekte bevorzugt werden. Die wissenschaftlichen Institutionen wissen, wie F&E-Projekte anzulegen sind. Der Energiebereich bedarf keiner besonderen, weniger rigorosen, dafür aber besonders teuren Betreuung durch die Verwaltung.

**Forschung und
Entwicklung ist zu
fördern, aber
ohne politische
Vorgaben. 10**





In einem kürzlich im Carnot-Cournot-Verlag veröffentlichten Sammelband werden die Lage und die realen Perspektiven für eine sichere Stromversorgung in unserem Land untersucht.

Die Autoren kommen zum Schluss, dass die heute noch bestehende Versorgungssicherheit mit der Energiestrategie 2050 nicht auf Dauer gewährleistet werden kann.

«Versorgungssicherheit – vom politischen Kurzschluss zum Blackout»

Schips Bernd und Silvio Borner (Hrsg.),
Carnot-Cournot-Verlag, Liestal, 2018 (220 pages).

Elf Experten – Ökonomen, Physiker, Ingenieure, Chemiker und Geologen – zeigen in ihrer Studie, dass die Energiestrategie 2050, so wie sie vom Volk am 21. Mai 2017 mit dem Energiegesetz angenommen wurde, scheitern wird. Die Studie belegt insbesondere, dass eine ausreichende Stromversorgung vorwiegend aus Wasserkraft sowie Sonnen- und Windenergie in der Schweiz schon allein aus technischer Sicht kaum möglich ist. Zudem wäre sie nicht marktfähig und ökonomisch nicht tragbar.

Das Carnot-Cournot-Netzwerk (CCN) ist ein Think Tank, dessen Mitglieder überzeugte Vertreter einer liberalen und demokratischen Zivilgesellschaft sind, die dem Einzelnen möglichst grosse Entscheidungs- und Wahlfreiheit garantiert. Das CCN steht ein für individuelle Freiheit, offenen Wettbewerb, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und minimale Staatseingriffe. Das CCN engagiert sich dafür, dass kollektive Entscheidungen und politische Programme systematischen Wirkungsanalysen unterzogen werden.